Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **24 (1930)**

Heft 5

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Kanton Bern. Im vergangenen Jahre 1929 wurden in den Taubstummengottesdiensten zusammen 574 Franken gesammelt. Davon erhielten in gewohnter Weise: die Mädchentaubstummenanstalt in Wabern 200 Fr., der „Bernische Fürsorgeverein für Taubstumme" 100 Fr., das „Schweizerische Taubstummenheim für Männer" in Uetendorf 100 Fr., das „Taubstummenheim für weibliche Taubstumme" in Bern 100 Fr. und der Rest von 74 Fr. floß in die Armenkasse des Taubstummenpfarrers. Im Namen der Empfänger möchte ich allen Gebern und Geberinnen herzlich danken für ihre Sonntagsgaben. Die Hauptsache ist aber, daß Gott, der Geber aller guten Gaben, seinen Segen auf unsere Gaben legt. „Ein Mensch siehet, was vor Augen ist, der Herr aber siehet das Herz an", heißt es in der Bibel. Und ebenfalls in der heiligen Schrift steht geschrieben: „Hast du viel, so gib reichlich; hast du wenig, so gib das Wenige mit treuem Herzen!"

Des Winters letztes Grüßen.

Noch einmal ist ins stille Tal
Des Winters Pracht gekommen
Und doch hab' ich schon leis einmal
Der Amsel Ruf vernommen:

Der Lenz, der Lenz ist nicht mehr weit
Und balde, bald ist Frühlingszeit!

Und doch, ich fühl's: die Herrlichkeit,
Des Winters letztes Grüßen,
Legt zart der Weihnachtseligkeit
Abglanz zu unsern Füßen!

Und balde, bald erklingt durchs Tal:
Der Lenz, der Lenz mit einemmal.

M. Wettstein-Stoll.

Rätselecke.

Auflösung des Worträtsels in Nr. 4: **Wagen, wagen.**

Sachrätsel.

Ich schütze dich, ein Held in Eisen,
Vor grimmem Feinde ritterlich;
Du aber läßt mich Kohlen speisen
Und in den Winkel stellst du mich.

Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins, seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Der solothurnische Taubstummenfürsorgeverein befaßt sich auch mit der Schwerhörigenfürsorge und hat sich u. a. auch die Aufgabe gestellt, sowohl in der reformierten als katholischen Kirche die Erstellung von besonderen Anlagen für Schwerhörige zu ermöglichen. Der Vereinspräsident, Dr. med. Schubiger in Solothurn, hat den Kirchenbehörden Demonstrationen und Untersuchungen vorgelegt und infolgedessen ist mit Hilfe des Vereins ein „Vielhörer" in der reformierten Kirche aufgestellt und dem praktischen Gebrauch übergeben worden.

Anzeigen

Genossenschaft Taubstummenindustrie Lyß
Kunstgewerbliche Lederwaren

Einladung

Die Genossenschafter werden hiermit zu der am **Dienstag, den 11. März 1930,** nachmittags 1½ Uhr, im **Hotel zur „Post" in Lyß** stattfindenden

Ordentlichen Generalversammlung

eingeladen.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Jahresbericht.
3. Passation der Jahresrechnung pro 1929. Bericht der Rechnungsrevisoren. Dechargeerteilung an den Verwaltungsrat.
4. Wahl des Verwaltungsrates.
5. Wahl der Rechnungsrevisoren.
6. Unvorhergesehenes.

Der Verwaltungsrat der Taubstummenindustrie Lyß

Vereinigung der weiblichen Gehörlosen
in Wabern
Sonntag, den 9. März, nachmittags 2 Uhr.

Buchdruckerei Bühler & Werder zum „Althof" Bern.